

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0159/2019)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	20.05.2019	öffentlich

### Kooperation zwischen dem Landeskrankenhaus und der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH

#### Kosten:

Betrag:

Haushaltsjahr:

Teilhaushalt:

Buchungsstelle:

Haushaltsansatz:

---

---

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag begrüßt den Abschluss des Kooperationsvertrags zwischen der Kreiskrankenhaus Sankt Franziskus Saarburg GmbH und der Landeskrankenhaus AöR.

#### Sachdarstellung:

Die vielfachen Diskussionen der letzten Jahre über die wirtschaftliche und organisatorische Situation, in der sich das Kreiskrankenhaus Saarburg befindet, haben aus Sicht vieler insbesondere gezeigt, dass das Kreiskrankenhaus als solitär geführtes Haus, das keinem größeren Verbund angeschlossen ist, organisatorisch immer mehr an seine Grenzen gerät- Zwar gelingt es nach wie vor, der Bevölkerung eine qualitativ gute medizinische Versorgung anzubieten, stetig steigende gesetzliche Anforderungen machen es jedoch immer schwerer, alle gesetzlichen Strukturanforderungen eigenständig zu erfüllen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund einer fortschreitenden Entwicklung hin zu Mindestmengen, Mindestgrößen und Mindestausstattungen, die es für ein Haus mit einer im Vergleich geringen Bettenzahl immer schwieriger erscheinen lässt, ohne weiteren Partner am Markt zu bestehen.

Vor diesem Hintergrund, steht der Landkreis als alleiniger Gesellschafter der Kreiskrankenhaus Sankt Franziskus GmbH nun seit einigen Monaten in Kooperationsverhandlungen mit der Landeskrankenhaus Anstalt öffentlichen Rechts (AöR). Bei dieser handelt es sich um den größten Krankenhausträger im psychiatrisch-psychotherapeutischen und neurologischen Bereich in Rheinland-Pfalz. Zudem verfügt die AöR als Träger des Gesundheitszentrums Glantal über Erfahrungen in der stationären Grundversorgung. Ziel einer Kooperation aus Sicht des Landkreises ist es, bei Erhalt der eigenen Trägerschaft des Krankenhauses, sich organisatorisch einem größeren Verbund anzuschließen, um gemeinsam mit einem starken Partner die Aufgaben der Zukunft zu bewältigen. Dabei soll die gegenseitige Unterstützung auch durch eine gemeinsame Geschäftsführung organisatorisch sichergestellt werden.

Die Gespräche der Vertreter des Landkreises mit der Geschäftsführung und Vertretern des Aufsichtsrates der Landeskrankenhaus AöR, unter anderem Staatssekretär Dr. Wilhelm, waren von Beginn an von großem Vertrauen und auf beiden Seiten von dem Wunsch nach einer vertieften Zusammenarbeit geprägt. Vor diesem Hintergrund hat der Kreistag in seiner Sitzung am 25. März 2019 den Landrat beauftragt, einen Kooperationsvertrag mit dem Landeskrankenhaus zu verhandeln mit der Zielsetzung der Vereinbarung einer engen Kooperation der beiden Einrichtungen einschließlich der Übernahme der Geschäftsbesorgung.

Über den Entwurf eines Kooperationsvertrages wird in der Gesellschafterversammlung des Kreiskrankenhauses am gleichen Tag, zeitlich vor der Kreistagssitzung, beschlossen. Dieser Vertrag, so er denn die Mehrheit der Gesellschafterversammlung findet, spiegelt das Ergebnis der Gespräche zwischen den beiden Krankenhausträgern wider und sieht einen echten Austausch von Unterstützungsleistungen zwischen Kreiskrankenhaus und Landeskrankenhaus vor.

Sollte die Gesellschafterversammlung den Kooperationsvertrag beschließen, so wird der Aufsichtsrat der Landeskrankenhaus AöR hierüber im Juni befinden können. Es ist beabsichtigt, die Gesellschafterversammlung der GmbH in der konstituierenden Kreistagssitzung am 24. Juni 2019 zu wählen, so dass umgehend mit den weiteren Schritten, insbesondere der Bestellung eines Geschäftsführers, begonnen werden kann.

Neben dem Kooperationsvertrag befindet die Gesellschafterversammlung am gleichen Tag auch über einen neuen Gesellschaftsvertrag für die Kreiskrankenhaus Sankt Franziskus Saarburg GmbH, der an aktuelle rechtliche Erfordernisse angepasst wird, die Aufgaben zwischen Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung neu definiert und die Gesellschafterversammlung verschlankt. Auch hierdurch wird in Vorbereitung auf eine Kooperation mit dem Landeskrankenhaus strukturell eine wichtige Voraussetzung für eine effiziente und effektive Arbeit des Krankenhauses geschaffen.